

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz
www.berlin.de/sen/bjf

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Berlin - Berliner Rotes Kreuz e. V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Berlin e. V.
Arbeiterwohlfahrt - Landesverband Berlin e. V.
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.
Verband Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder
Berlin und Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
Jüdische Gemeinde zu Berlin
Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden e.V.
Kita - Eigenbetriebe von Berlin
Bezirksämter von Berlin - Geschäftsbereich Jugend -
Alle Träger von Kindertageseinrichtungen der Ju-
gendhilfe,
alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
im Land Berlin

Geschäftszeichen V A 3 Zie
Bearbeitung Wolfgang Ziebart
Zimmer 6B28
Telefon 030 90227 5416
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227

Fax +49 30 90227 5031
eMail wolfgang.ziebart
@senbjf.berlin.de
Datum 01.02.2020

WICHTIGE Informationen zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung
in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gemäß § 55 Schulgesetz, §§ 1 und 5a
Kindertagesförderungsgesetz und unter Berücksichtigung der Änderungen zur Erhö-
hung des Einschulungsalters

Sehr geehrte Damen und Herren,

neben den nachfolgenden Informationen zur Umsetzung des Schulgesetzes (SchulG) und des Kindertages-
förderungsgesetzes (KitaFöG) sind diesem Schreiben weitere Materialien beigelegt:

- Je ein Exemplar des Erhebungsbogens zur „Qualifizierten Stuserhebung in Kitas und Kindertages-
pflege“ pro Kind, das zwischen dem 01.10.2014 und dem 30.09.2015 geboren wurde
- Je ein Exemplar des Elternbriefs der Senatorin Frau Sandra Scheeres in deutscher Sprache pro Kind
- Je ein Exemplar als Kopiervorlage des Elternbriefs in den Sprachen Arabisch, Englisch, Französisch,
Polnisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Vietnamesisch pro Kita / Kindertagespflegestelle
- Ein Rückmeldebogen pro Kita / Kindertagespflegestelle zur statistischen Auswertung

Träger mit mehr als zwei Kitas erhalten zusätzlich ein Schreiben mit je einem Exemplar der Materialien zur
Information!

1. Grundsätzliches zur Sprachstandsfeststellung und zur Sprachförderung

In § 55 SchulG und den §§ 1 und 5a des KitaFöG ist das Verfahren zur vorschulischen Sprachförderung
geregelt. Diese gliedert sich in eine Sprachstandsfeststellung und — falls dies bei einem Kind erforderlich ist
— eine nachfolgende Sprachförderung. Bei Kindern, die eine Kita oder Kindertagespflegestelle besuchen
(sog. Kita-Kinder), wird im Frühjahr des letzten Jahres vor dem regulären Schuleintritt der Sprachstand in
der deutschen Sprache festgestellt. Dies erfolgt für Kinder in Kindertagesbetreuung mit der „Qualifizierten

Stuserhebung Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ (QuaSta). Sie wurde auf der Grundlage der Lerndokumentation im Sprachlerntagebuch entwickelt und der Altersgruppe ab vier Jahren angepasst. Für alle Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wird, findet die anschließende Sprachförderung wie bisher alltagsintegriert im Rahmen der regulären Förderung statt. Kita-Kinder und Kinder in Kindertagespflege mit einem Sprachförderbedarf sind zur Teilnahme an dieser Sprachförderung verpflichtet.

Der Erhebungsbogen wird auch für Kinder genutzt, deren Sorgeberechtigte einen Antrag auf vorzeitige Einschulung stellen.

Die QuaSta ist Anlage der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen — QVTAG“. Punkt 3.8a der QVTAG und beschreibt damit die Verpflichtung der Träger zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung, zur anschließenden Förderung sowie zu den damit verbundenen Meldepflichten.

2. Verbindliche Regelungen für Kitas und Kindertagespflegestellen, die eine öffentliche Finanzierung erhalten

- Die Träger gewährleisten, dass die pädagogischen Fachkräfte in ihren Kindertagesstätten bei allen Kindern, die im oben genannten Zeitraum geboren sind, die QuaSta durchführen. Die gleiche Verpflichtung gilt für die Kindertagespflegepersonen in öffentlicher Kindertagespflege. Laut § 55 SchulG sollen die Sprachstandsfeststellungen bis zum 31. Mai 2020 durchgeführt sein.
- Die pädagogischen Fachkräfte / Kindertagespflegepersonen übergeben den Brief der Senatorin, in dem die Einzelheiten zu den Sprachstandsfeststellungen erläutert sind, den Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder.
- Die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung werden von jeder Kindertagesstätte / Kindertagespflegestelle in zusammengefasster und anonymisierter Form mit Hilfe des Rückmeldebogens an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Frau Brigitte Schmitt (Stellenzeichen V A 33), weitergegeben.

Den Rückmeldebogen übermitteln Sie bitte spätestens

bis zum

24. Juni 2020

Per Mail an Quasta@senbjf.berlin.de

Den Rückmeldebogen zum Ausfüllen am PC und zur Rücksendung per Mail finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/indertagesbetreuung/fachinfo/>

Per Post schicken Sie den Rückmeldebogen bitte an die folgende Adresse:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie V A 33
Frau Brigitte Schmitt, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Um Ihre Rückmeldung zweifelsfrei zuordnen zu können, ist es dringend erforderlich, in der Betreffzeile der Mail den Namen und die Anschrift der Kita anzugeben.

Aus den Erfahrungen des letzten Jahres bitte ich Sie, ausschließlich den Rückmeldebogen an uns zu versenden. Ein Versenden der Erhebungsbögen einzelner Kinder verstößt gegen den Datenschutz!

Für Ihre Mitwirkung bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung danke ich Ihnen sehr!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Ziebart